

Anlage 2 Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuschüsse an Vereine für Betriebs- und Pflegekosten

Auflistung der förderfähigen Sportanlagen und Berechnungsmodus für die Betriebs- und Pflegekostenzuschüsse

Die Stadt Augsburg wendet bei der Bezuschussung der Betriebskosten (Aufwand für Pflege und Energie) grundsätzlich nachstehende Bewertungskriterien an:

Jahreszuschussanteile nach qm

| 100 Punkte pro qm | 50 Punkte pro qm | 10 Punkte pro qm |
|---|---|-----------------------|
| Sporthalle (ab 200 qm, Raumhöhe bis 4,50 m) | Boxhalle Gymnastik-, Fitnessräume (ab 100 qm) Tanzsport-Saal sonst. nur sportl. genutzte Innenräume (ab 100 qm) | Indoor-Kletteranlagen |

Jahreszuschussanteile nach Anzahl der Sportstätten

| 7.000 Punkte | 4.500 Punkte | 3.000 Punkte | 2.000 Punkte | 1.000 Punkte | 250 Punkte | 100 Punkte |
|--|--|---|-------------------|--|---|--|
| Fußballfeld groß (mind. 5.500 qm / Spielbetrieb) | Inlineskating-Halle Radrennbahn Skaterhockey-Halle | Fußball-Kleinfeld (<i>Mindestgröße 2000 qm</i>) Faustballfeld | Tennishallenplatz | Baseballfeld Kegelanlage Tennisfreiplatz Schießanlage mit Lüftung Softball | Beachvolleyballfeld Bogenschießanlage Schießanlage ohne Lüftung Trainingsanlage Motorsport Werferfeld | Allwetterplatz (z. B.für Handball Basketball) Bocciaanlage Stockschießanlage Trendsport-(Skater)anlage |

Bei folgenden Einzelnennungen wird eine nachrangige Förderfähigkeit gesehen (deshalb grundsätzlich keine laufende Förderung):

Asche-Laufbahn, Fischgewässer, Golfplatz, Freikletteranlagen, Modellfluggelände, Schachsport, Tischtennisplatz/-raum, Waffenraum, Vereinsschwimmbekken, Reithallen, -außenflächen

Anlagen des Luftsports